

Sachgebiet Kulturamt	Sachbearbeiter Herr Lange		
Beratung Haupt- und Finanzausschuss	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Streichung der Mittel für die Mitgliedschaft des Marktes Cadolzburg beim Verein Die Burgenstraße e. V.			

1. Sachverhalt und Hintergrund:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2025 wurde die vollständige Streichung der Mittel für die Mitgliedschaft des Marktes Cadolzburg beim Verein „Die Burgenstraße e. V.“ beschlossen. Dies kommt einer Kündigung gleich.

Die Kündigung würde eine Kostenersparnis von 5.350 EUR bedeuten (Umlage für Pressearbeit 3.800 EUR, Ausgaben für Flyer, Broschüren, Werbemittel, Webseiten, Apps 700 EUR, Mitgliedsbeitrag 850 EUR).

Allerdings kann eine Kündigung der Mitgliedschaft erhebliche Folgekosten auslösen. In der Satzung „Die Burgenstraße e. V.“ vom 25.07.2000 ist Folgendes geregelt:

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

2. Die Mitgliedschaft kann von jedem Mitglied durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer **Frist von einem Jahr zum Schluss jeden Geschäftsjahres** gekündigt werden.

3. Kündigt ein ordentliches Mitglied seine Mitgliedschaft, hat es grundsätzlich die unmittelbar zurechenbaren Kosten zu tragen, die durch den Austritt verursacht werden. **Es sind dies die Kosten für die Änderung in sämtlichen Werbemitteln sowie für die Änderung in der Streckenführung und in der Ausschilderung von Straßen und Radwegen.** Die Höhe der von dem ausscheidenden Mitglied zu übernehmenden Kosten darf das Dreifache der Jahresbelastung, bestehend aus Mitgliedsbeitrag und Umlagen, nicht überschreiten.

Die Burg selbst ist kein Mitglied bei der Burgenstraße e.V..

Grundsätzlich ist nur die Kommune der beteiligten Burgstandorte Mitglied und muss somit auch die Finanzierung des Verbands übernehmen. Wohl deshalb, weil man sich durch die betriebene Werbung ebenso positive Effekte auf Gastronomie und Beherbergungsbetriebe verspricht.

Auch in Nürnberg ist die Kaiserburg allein durch die Stadt Nürnberg in den Kreis der Burgenstraßenobjekte aufgenommen.

So würden dann der Markt Cadolzburg und die Burg wohl am Ende wirklich von Schildern, Karten und Werbemitteln gestrichen werden, wenn die Marktgemeinde ihre Teilnahme aufkündigt.

2. Zielsetzung:

Abwägung und Entscheidung, ob der Markt kündigt und die hierfür anfallenden Kosten sowie die weiteren möglicherweise negativen Folgen (z. B. Wirtschaft, Gastronomie, Tourismus) trägt oder weiterhin Mitglied bei der Burgenstraße bleibt.

3. Alternativen:

Kündigung bzw. Verbleib beim Verein.

4. Rechtliche Grundlagen:

Satzung „Die Burgenstraße e.V.“

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Mitgliedschaft 5.350 EUR jährlich, Kosten durch die Kündigung nicht bekannt, maximal 16.050 EUR.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitgliedschaft beim Verein „Die Burgenstraße e. V.“ beizubehalten und nicht zu kündigen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Mitgliedschaft beim Verein „Die Burgenstraße e.V.“ beizubehalten und nicht zu kündigen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 16.050 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: 5.350 Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	